

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

24. Juli 2013

Nummer 31

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	360
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäfts- jahr 2011/2012	361

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 09.07.2013	PK-Nr. 7777.3045.2392
Betroffene/r Dr. Juergens, Olaf, Konstantinstr. 117, 53 179 Bonn	
Datum 03.06.2013	PK-Nr. 7777.3041.3362
Betroffene/r Ugas, Monica, Fürst-Franz-Joseph-Str. 1, 53 347 Alfter	
Datum 11.06.2013	PK-Nr. 7777.3044.6945
Betroffene/r Sowinski, Wlodzimierz Andrzej, Paul-Kemp-Str. 30, 53 173 Bonn	
Datum 12.07.2013	PK-Nr. 7777.1126.3113
Betroffene/r Al Schamsi, Saif, Welfenstr. 16, 53 173 Bonn	
Datum 12.07.2013	PK-Nr. 7777.8021.1119
Betroffene/r Al Schamsi, Saif, Welfenstr. 16, 53 173 Bonn	
Datum 27.05.2013	PK-Nr. 7779.3180.0246
Betroffene/r Muszynski, Stanislaw, ohne festen Wohnsitz	
Datum 06.06.2013	PK-Nr. 7779.3181.2155
Betroffene/r Muszynski, Stanislaw, ohne festen Wohnsitz	
Datum 06.06.2013	PK-Nr. 7779.3181.2317
Betroffene/r Duda, Krzysztof Dariusz, ohne festen Wohnsitz	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **15. Juli 2013**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Theater der Bundesstadt Bonn

Jahresabschluss 2011/12 (01.8.2011 - 31.7.2012)

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 den Jahresabschluss der Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2011/12 (01. August 2011 bis 31. Juli 2012) und den Lagebericht festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2011/12 (01.8.2011 - 31.07.2012) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 48.761.720,33 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.305.322,78 EURO in der vorliegenden Fassung fest.

Dieser Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.017.089,00 EUR - für nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung), eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhung (2.009.478,91 EUR) und eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 278.754,87 ausgeglichen.

Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 29.07.2013 bis zum 09.08.2013 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 09.00Uhr und 16.00Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2011/12 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner, Krefeld, unter dem 20. März 2013 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Theater der Bundesstadt Bonn" folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Theaters der Bundesstadt Bonn" für das Wirtschaftsjahr 2011/12 vom 01. August 2011 bis zum 31. Juli 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung

Abschluss 2011/12
Text für Veröffentlichung

bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetrieblichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stelle die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 04. 07.2013 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2011/12 bestätigt und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

"Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich".

Bonn, den 16.07.2013

Theater der Bundesstadt Bonn


Klaus Weise
Generalintendant


Joachim Fiedler
Kaufmännischer Direktor